



Praktikumsvertrag

Fachoberschule Wirtschaft
Klasse 11

Zwischen dem Praktikumsbetrieb

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Ansprechpartner im Betrieb: _____

Tel.: _____ Fax: _____ e-mail: _____

und der Schülerin/dem Schüler (nachfolgend Praktikantin/Praktikant genannt)

Name, Vorname: _____

Geb. am: _____ in: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Tel.: _____ e-mail: _____

Erziehungsberechtigte/r: _____

wird folgender Vertrag über die Ableistung eines fachbezogenen Praktikums in der Fachrichtung Wirtschaft geschlossen:

Praktikumszeitraum: vom _____ bis _____

Das Praktikum ist Bestandteil der schulischen Ausbildung in der Klasse 11 der Fachoberschule Wirtschaft (nachfolgend „FOS W 11“ genannt).

Das Praktikum dient als Vorbereitung auf den Besuch der Klasse 12 der Fachoberschule Wirtschaft und auf das anschließende Studium an einer Fachhochschule.

Das Praktikum ist versetzungswirksam.

§ 1

Dauer des Praktikums/Arbeitszeit

Das Praktikum umfasst 960 Stunden. Es dauert in der Regel vom 01.08. bis zum Schuljahresende des Folgejahres oder bis zum Erreichen der Mindeststundenzahl. Bei spätem Schuljahresbeginn kann der Praktikumsbeginn variieren z.B. ab dem 01.09. oder auch 15.08.

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind in der Regel 3 Tage in der Woche à 8 Stunden im Betrieb. Die 960 Stunden sind bei angenommenen 40 Schuljahreswochen erreicht.

In der Schulzeit findet der Unterricht in den BBS Soltau an 2 Tagen donnerstags und freitags statt.

Bei der Festlegung der wöchentlichen Arbeitszeit und Schulzeit sind gesetzliche und tarifvertragliche Regelungen zu berücksichtigen. Für Jugendliche unter 18 gelten die Mindestbestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Die wöchentlichen Arbeitszeiten können flexibel gehalten werden, wenn betriebliche Belange dies erfordern. Dies kann z.B. in Schichtbetrieben allgemein oder saisonal eine Verringerung der täglichen Arbeitszeit sein. Erhöhungen der wöchentlichen Arbeitszeit sind im Rahmen der gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen, z.B. in Saisonbetrieben möglich. Ziel ist jedoch eine möglichst gleich bleibende und regelmäßige Arbeitszeit zur Erreichung der Stundenzahl innerhalb des Schuljahres.

Im Rahmen dieses Pflichtpraktikums besteht kein Urlaubsanspruch. Grundsätzlich kann in den Schulferien Urlaub gewährt werden. Urlaubszeiten werden nicht auf die Gesamtarbeitszeit im Praktikum angerechnet.

§ 2

Probezeit/Auflösung des Vertrages

Die ersten 4 Wochen gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikumsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angaben von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach Ablauf der Probezeit kann der Vertrag nur gekündigt werden

- aus einem wichtigen Grund
- von der Praktikantin/dem Praktikant mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn sie/er die Praktikumsausbildung aufgeben will oder sich für eine andere Berufstätigkeit ausbilden lassen will

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 3

Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich,

- organisatorisch die Teilnahme am Unterricht in der Klasse FOS W 11 sicherzustellen
- nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungszweck dienen
- Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die dem Schwerpunkt Wirtschaft
- zu Beginn des Praktikums einen Praktikumsplan zu erstellen, der der BBS Soltau zur Anerkennung vorzulegen ist
- einen geeigneten Praktikumsbetreuer zu benennen, der das Praktikum überwacht und dem regelmäßig monatlich Berichte über die Praktikumsaktivität vorzulegen sind
- bei Fehlzeiten die BBS Soltau zu informieren

Praktikumsvergütung

Auf freiwilliger Basis kann die Zahlung eines Fahrtkostenzuschusses und/oder einer Praktikumsvergütung gewährt werden. Grundsätzlich besteht keine Verpflichtung zur Zahlung. Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Die Vergütung beträgt _____ Euro monatlich.

§ 4

Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

- vor Aufnahme des Praktikums eine gesundheitliche Bescheinigung gemäß § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz vorzulegen, wenn sie/er noch keine 18 Jahre alt ist
- vor Aufnahme des Praktikums eine Belehrung gemäß Infektionsschutzgesetz vorzulegen
- ihr/ihm übertragene Aufgaben zu erfüllen und die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen
- über betriebliche Belange Stillschweigen zu wahren
- die betriebliche Ordnung, Unfallverhütungsvorschriften und Datenschutz anzuerkennen
- Fehltage und Versäumnisse dem Betrieb und der BBS Soltau unverzüglich zu melden
- Ein Berichtsheft mit wöchentlichen Tätigkeitsberichten und Stunden zu führen, welche als Praktikumsnachweis dienen sollen

§ 5

Pflichten der gesetzlichen Vertreter – Unterhaltspflichtige-

Die mit unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter haben die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der ihm aus dem Praktikantenvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten. Sie haften selbstschuldnerisch neben der Praktikantin/dem Praktikanten für alle vorsätzlichen oder grob fahrlässig und rechtswidrig verursachten Schäden.

§ 6

Zeugnis

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt der Betrieb der Praktikantin/dem Praktikanten eine Bescheinigung über die geleisteten Stunden aus.

§ 7

Weitere Regelungen

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Beschreiten des Rechtsweges eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Schulleitung der BBS Soltau, Winsener Str. 57, 29614 Soltau, zu versuchen.

§ 8

Sonstige Vereinbarungen

Ort, Datum, Unterschrift der Praktikantin/des Praktikanten

Datum, Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Ort, Datum Unterschrift und Stempel des Betriebes

Datum, Unterschrift und Stempel der Schule

BBS Soltau, Winsener Straße 57, 29614 Soltau, Tel. 05191/9710

Ansprechpartner: Klaus Dietrich, dietrich@bbsoltau.de